Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 593.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 25. August.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 24. August. Der König hat geruht: den Geheimen Regierungs-Rath und Abtheilungs-Dirigenten bei der königlichen Eisenbahndirektion zu Hannover, Adolf Domeier, zum Ober-Regierungs-Rath, sowie die Geheimen Regierungs-Räthe und Abtheilungs-Dirigenten Otto Durlach bei der königlichen Eisenbahndirektion zu Hannover, und Hermann Hieronymus Löffler bei der königlichen Eisenbahndirektion zu Berlin, zu Ober-Bauräthen, mit dem Range der Ober-Regierungs-Räthe; ferner den Landrichter Freiherrn v. Bleul in Berlin zum Staatsanwalt, und den Gerichts-Referendarius a. D. Hans Koeppen zum Landrath des Kreises Waldbroel zu ernennen; sowie dem Rechnungs-Revisor Bormann bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts in Hildesheim den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen; und den besoldeten Beigeordneten Just zu Suhl, der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, für eine fernerweite zwölfjährige Amtsdauer als besoldeten Beigeordneten der genannten Stadt zu bestätigen.

Der bisherige Hilfsarbeiter im Ministerium der öffentlichen Arbeiten und Dozent an der königlichen Berg-Akademie zu Berlin, Berg-Assessor, Emil Giesler, ist zum Professor der Bergwissenschaften an der technischen Hochschule zu Aachen ernannt worden. Der bisherige kommissarische Kreis-Schulinspektor, Gymnasiallehrer Bruno Hasemann in Angerburg, ist zum Kreis-Schulinspektor ernannt worden.

Der Arzt Dr. med. Emil Carp zu Wesel ist unter Belassung in seinem Wohnort zum Kreiswundarzt des Kreises Rees ernannt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 25. August.

Ueber den vom Reichstagsabgeordneten Herrn Mosle in den Vordergrund geschobenen „Unterscheidungszoll" spricht sich die Handelskammer zu Wesel in ihrem Jahresbericht wie folgt aus: Diese neuerdings wieder aufgenommene Frage ist mehr als irgend eine andere geeignet, auch unseren Handelskammerbezirk zu beunruhigen. Im Interesse der Rheinschifffahrt, des Handels und der Industrie erheben daher auch wir vorab feierlichst Protest gegen eine für die Rheinlande so verhängnißvolle Maßregel. Die Erörterung der Frage im Allgemeinen, bezüglich ihrer verderblichen Einwirkung auf Schifffahrt, internationalen Verkehr, Export 2c., behalten wir uns vor, sobald die Gefahr einer diesbezüglichen Gesetzesvorlage näher rückt; vorläufig wollen wir nur zeigen, welch' handgreifliche Nachtheile speziell unserem Bezirke allein durch die Frachtdifferenzen zwischen der natürlichen Bezugsroute über Holland und Belgien und der durch eine Surtaxe erzwungenen über Bremen-Hamburg erwachsen. Es beträgt die Fracht für Kolonial- und Material-Waaren aller Art in jedem Quantum per Segel- und Güter-Dampfboot von Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen nach Emmerich und Wesel 20 bis 35 Pf. per 50 Kg., während von Bremen (dem nächsten deutschen Hafen) per Bahn nach Emmerich für Stückgut 1,61 Mk., Wagenklasse A. 1,07 Mk., B. 0,92 Mk., Spezialtarif II. 0,57 Mk., nach Wesel für Stückgut 1,44 Mk., Wagenklasse A. 0,96 Mk., B. 0,82 Mk., Spezialtarif II. 0,52 Mk., mithin durchschnittlich 110—120, oder das 4—5fache erhoben wird. Wir hoffen, daß mit solchen und anderen Argumenten nicht minder überzeugender Art es der handelspolitischen Wacht am Rhein nicht zu schwer werden wird, die drohende Gefahr abzuwenden.

Rickert's Rede in Danzig, die mit Recht als eine Art Programm des sich von der nationalliberalen Fraktion loslösenden linken Flügels angesehen wird, erfährt von dem überwiegenden Theil der liberalen Organe die sympathischste Aufnahme. Daß zu diesen Blättern die „Kölnische Ztg." und der „Hannov. Courier" nicht gehören, bedarf wohl nicht erst der Erwähnung. Erstere muß jetzt natürlich die seltsame Taktik aufgeben, mit welcher sie bisher alle Nachrichten von einer Trennung innerhalb der Partei als fortschrittliche Sensationsnachrichten und Mißbrauch mit den Namen hochgeachteter Politiker hinzustellen beliebt hatte.

Der Kultusminister hat in einem Erlaß an die Regierungen, Konsistorien und Provinzial-Schulkollegien auf das Segensreiche der Kaiser-Wilhelmspende hingewiesen und den lebhaften Wunsch ausgesprochen, daß auch innerhalb seines Ressorts Alles geschehen möge, was jenem Institut bei der Erreichung seiner Zwecke förderlich sein könne. Die Beamten, Geistlichen und Lehrer sollen daher in geeigneter Weise nicht nur auf die von der Anstalt den Versicherern gebotenen Vortheile aufmerksam gemacht werden, sondern zugleich auch zur Förderung der Stiftungszwecke innerhalb der Kreise ihrer besonderen Berufsthätigkeit veranlaßt werden. Zu einer solchen Förderung würde auch die Uebernahme von Agenturen und Sammelstellen für die Stiftung seitens der Beamten, Lehrer u. s. w. zu rechnen sein. Allerdings sei in jedem einzelnen Falle die Genehmigung zur Uebernahme bei der vorgesetzten Dienstbehörde nachzusuchen.

Nach dem Plane, welcher für Neuanlage und Verstärkung der deutschen Festungen im Jahre 1873 entworfen und genehmigt worden ist, sollte die gänzliche Vollendung der Bauten in 11 Jahren, also 1884, beendet sein, dieselben sind jedoch so beeilt und ist hierbei eine so umfassende Thätigkeit entwickelt worden, daß ein großer Theil jetzt bereits fertig ist, der andere aber vor Ablauf der planmäßigen Zeit vollendet sein wird. Die zu den fortifikatorischen Erweiterungs- und Umgestaltungsbauten in Köln, Koblenz, Spandau, Küstrin, Posen, Thorn, Danzig, Königsberg, Glogau, Neisse, Memel, Pillau, Kolberg, Swinemünde, Stralsund, Friedrichsort, Sonderburg, Düppel, Wilhelmshafen, sowie den Befestigungen an der unteren Weser und an der unteren Elbe erforderlichen Grundstücke sind, soweit nicht deren freihändiger Ankauf durch gütliches Uebereinkommen bewirkt werden konnte, im Wege der Expropriation für die Militärverwaltung erworben worden.

Wie die „Danziger Ztg." aus gut unterrichteter Quelle vernimmt, ist am Sonnabend Ordre ertheilt worden, daß das diesjährige Divisionsmanöver in Westpreußen wegen der Mißernte aufzuheben sei. Es sollen statt dessen neben den Brigade-Uebungen nur Detachements-Uebungen in der Umgegend von Graudenz und in der Gegend zwischen Zoppot und Praust stattfinden. Da die Detachements-Uebungen früher beendigt werden als das früher projektirte Manöver, wird die Entlassung der Reserven bereits am 9. September stattfinden.

Darf man der offiziösen Presse des Herrn Gambetta Glauben schenken, so würde der französische Botschafter in Berlin, Graf de Saint-Vallier, von seinem Posten zurücktreten. Während die „Rép. Française", das offizielle Journal des Kammerpräsidenten, sich noch in Schweigen hüllt und selbst über die Vorgänge im Generalrathe des Aisne-Departements leicht dahingleitet, woselbst Graf de Saint-Vallier die Wahl zum Vizepräsidenten ablehnte, weil an Stelle Waddington's ein Republikaner der strengen Observanz, Henri Martin, zum Präsidenten gewählt worden, läßt sich der vor einigen Monaten in das Lager Gambetta's übergegangene „Globe" wie folgt vernehmen:

Es scheint, daß St. Vallier definitiv seine Entlassung als Gesandter einreichen wird. Seine Haltung im Generalrathe von Aisne ließ übrigens in dieser Beziehung keinen Zweifel übrig. Gestern versicherte man in einer Gesandtschaft des Auslandes, daß er in Berlin durch den General Chanzy ersetzt werden würde. Die Art und Weise, in welcher sich der General beim Hofe von Rußland beliebt gemacht hat, und seine bei einer jüngsten Veranlassung bewiesene Geschicklichkeit lassen annehmen, daß er bei dem Hofe von Berlin und bei dem Reichskanzler sehr gut reussiren wird."

Es bleibt abzuwarten, schreibt hierzu die „Nat. Ztg.", ob sich der Hinweis auf die angeblich bevorstehende Ernennung des Generals Chanzy als mehr erweist, als ein ballon d'essai. Jedenfalls bereiten Gambetta und seine Anhänger nunmehr auch die „Purifikation" des diplomatischen Korps vor. Wenn einige bisherige Versuche, wie die bald von einer Demission gefolgte Ernennung John Lemoinne's für den brüsseler Posten, an finanziellen Schwierigkeiten scheiterten, so sollen nach einem Endresultat der „Rep. Francaise" dem republikanischen Nachwuchse innerhalb des diplomatischen Korps und den Konsulatsbeamten gewisse pekuniäre Vortheile gewährt, insbesondere der Beitrag für die ersten Einrichtungskosten wesentlich erhöht werden. Die „Rep. Francaise" nimmt zugleich mit Genugthuung von einem Dekrete des Konseilpräsidenten, de Freycinet, Akt, wodurch der Bezug der Gehaltskompetenzen in einer für die Mitglieder des diplomatischen Korps vortheilhaften Weise geregelt wird.

Der wohlunterrichtete Petersburger Korrespondent der „Daily News" giebt über das Verhältniß Rußlands zu den Vorgängen in Afganistan höchst merkwürdige Aufklärungen. Zunächst bestätigt der Korrespondent seine früheren Mittheilungen, daß Ajub Khan in Uebereinstimmung mit dem von den Engländern eingesetzten russischen Schützling Abdur Rahman gehandelt hat, der ihm Hülfe leistete. Darüber, ob Abdur Rahman sein Einverständniß bis in die neueste Zeit oder auch nach der Verständigung mit England fortgesetzt hat, will der Korrespondent nichts sagen. Aber er hat keinen Zweifel daran, daß die früher gestellten Hülfsvölker auf dem schicksalsvollen Schlachtfeld von Kuschk i Nachud noch mitwirkten. Möglicherweise wäre keine Möglichkeit für Abdur Rahman vorhanden gewesen, diese Truppen zurückzuziehen, nachdem die Verständigung mit England vollzogen war und vor Generals Burrow's Angriff. Dann fährt der Korrespondent weiter fort:

„Ich höre jetzt von guter Quelle, daß die russische Regierung, welche unter den mit England bestehenden Verhältnissen das Unglück von Kandahar für höchst bedauerlich hielt, möglicherweise in Folge einer dahin gerichteten Bemerkung, angeordnet hat, dem Abdul Rahman mitzutheilen, er habe unter keinen Umständen gegen den Rückzug der Engländer aus Afganistan etwas zu unternehmen oder sie in irgend einer Weise zu belästigen. Würde er diese Rathschläge mißachten, so soll er der Sympathie und der guten Meinung Rußlands verlustig erklärt werden."

Ist diese Mittheilung genau und der Korrespondent des ministeriellen Blattes versichert wiederholt die thatsächliche Richtigkeit, dann liegt ein merkwürdiges Ende des gegen den russischen Einfluß in Mittelassen eingeleiteten Feldzuges vor. Die englische Armee zieht sich mit einer Art von sauf-conduit, den Rußland ihr ausgestellt hat, zurück. Die „Montagsrevue" unterzieht in einer berliner Korrespondenz die englische Kriegführung einer scharfen Kritik, aus der wir die folgenden Stellen hervorheben:

Die englische Regierung scheint fest entschlossen zu sein, unter allen Umständen und koste es was es wolle, das nördliche Afganistan vor Beginn des Winters vollständig zu räumen. Aus den indischen Blättern ersieht man, daß die Reservemunition schon vor sechs Wochen nach Indien zurückgesandt worden ist. Ebenso sind eine Batterie und mehrere Regimenter Kavallerie und Infanterie schon vor einiger Zeit zurückgezogen worden, und in diesen Tagen ist ihnen General Stewart aus Kabul gefolgt. Inzwischen hat man von dort eine Division von 10,000 Mann unter General Roberts über Gazni und Chelat i Gilzai zum Entsatz der unter Primrose und Burrows in Kandahar von den Heratis Ajub Khan's eingeschlossenen Engländer abrücken lassen. Stewart's hierdurch erheblich geschwächte Armee steht mitten in einem feindlichen Lande ohne Reservemunition und wird, vielleicht angesichts zahlreicher Schwärme von erbitterten Afganen, den Rückzug durch Schluchten und Päffe zu bewerkstelligen haben, welche jeden Angriff erleichtern.

Ein Rückzug übt auf jede Truppe mehr oder minder eine niederschlagende Wirkung, aber in diesem Falle wird die Gefahr, die darin liegt, durch die Natur des bei weitem größeren Theils des britischen Heeres ganz erheblich vermehrt. Die indischen Soldaten Englands erblicken den Grund des Rückzuges darin, daß die Engländer sich vor den Afganen fürchten, und man muß zugeben, daß sie von ihrem Standpunkte aus mit dieser Vermuthung einigermaßen Recht haben. Die englischen Generale, ihre Führer, sind von den Ministern in London mit übervorsichtigen und Unsicherheit bekundenden Weisungen und Rathschlägen so perplex gemacht worden, daß sie kaum recht mehr wissen, was man von ihnen eigentlich erwartet, und so fehlt es an jener raschen, thatkräftigen Entschlossenheit, die zu erfolgreicher Kriegführung unbedingt erforderlich ist und sich wie ein magnetisches Fluidum in allen Reihen und Gliedern der Armee fühlbar macht.

Nichts demoralisirt ein Heer mehr als Unschlüssigkeit und scheinbare Schüchternheit bei seinen Führern, und wenn die von Kabul abmarschirende Armee einem kräftigen Angriffe begegnet, während sie beim Rückzuge nach Indien zerstreut und weit ausgedehnt ist, so kann sich leicht das Unglück von Kuschk i Nachud wiederholen. Aber gesetzt den Fall, daß man den Truppen Stewart's gestattet, sich friedlich aus Nord-Afganistan zurückzuziehen, ist es nicht eine wunderliche Strategie, dies gerade auf den jetzigen Augenblick zu verlegen? Heißt das nicht, die Afganen in den Stand setzen, alle ihre Kräfte nach dem Süden zu dirigiren, sich mit den Heratis Ajub Khan's und seines turkestanischen Feldherrn Luniab zu vereinigen und dann mit ungeheurer Uebermacht über die kleinen Heerhaufen in Kandahar und auf dem Marsche dahin herzufallen? Man hat sich in die Lage versetzt, den Versuch machen zu müssen, sich mit kaum 15,000 statt 50,000 Mann gegen die gesammten Streitkräfte der Afganen zu wehren. Dies kann gelingen und wird wahrscheinlich wirklich gelingen, wie England hier schon oft mit verhältnißmäßig an Zahl geringen Streitkräften gesiegt hat. Aber sicher ist es nicht, und die Wirkung, welche eine zweite Niederlage der britischen Waffen auf die eingeborne Bevölkerung Indiens hervorbringen würde, liegt so klar zu Tage, daß es keines Wortes darüber bedarf.

Obwohl Aller Augen sich jetzt auf Kandahar richten, das nunmehr von Ajub Khan's Heere eingeschlossen ist, dürfen wir nicht vergessen, daß bei den Verhandlungen mit Abdur Rahman das Entgegenkommen fast gänzlich auf britischer Seite war. Sein ganzes Verhalten sieht danach aus, als ob er die fieberhafte Hast bemerkend, mit der England das Land mit dem Rücken anzusehen bestrebt ist, sich stellt, als ginge er auf die Vorschläge der britischen Unterhändler ein, während er sich sorgfältig vorbereitet, die Gelegenheit einer etwaigen für England unvortheilhaften Konstellation zu benützen, die Maske abzuwerfen und gemeinschaftliche Sache mit Ajub Khan und anderen Feinden Englands zu machen."

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin**, 24. August. [Zur Parteibewegung.] In diesen Tagen wird durch die Entschließung der einzelnen, zur Lossagung von der nationalliberalen Partei aufgeforderten bisherigen parlamentarischen Mitglieder derselben entschieden, wie groß die Zahl der „Sezessionisten" sein wird. Demgemäß scheint jetzt auch der Regierungseinfluß, soweit eine Möglichkeit vorhanden ist, ihn geltend zu machen, in Wirksamkeit gesetzt zu werden, um die Einbuße des gouvernementalen Flügels der Partei thunlichst zu verringern. Diesen Zweck hat es offenbar, wenn durch das offiziöse Telegraphenbureau in alle vier Ecken Deutschlands gemeldet wird, die „Bad. Corresp.", das „offizielle Organ der badischen Mitglieder der nationalliberalen Fraktion des Reichstags" bringe eine „Absage" an die Sezessionisten. Diese „Bad. Corresp." hat sich bereits wiederholt gegen die Trennung ausgesprochen, so daß ich Ihnen schon gestern schrieb, höchstens ein Einziger der Badenser werde sich betheiligen; die sog. „Absage" wird allem Anschein nach ein neuer Artikel in diesem Sinne sein; die offiziöse telegraphische Verbreitung kommt daher auf eine sachlich wenig gerechtfertigte Beflissenheit heraus, deren Tendenz aber auf der Hand liegt: ein und der andere noch Schwankende wird vielleicht durch die Meldung von der badischen „Absage" abgehalten, die Austritts-Erklärung zu unterzeichnen. Auf ähnliche kleine Manöver muß man vielleicht auch für die nächsten Tage vorbereitet sein. Wichtig und erfreulich ist, daß die „Magdeb. Ztg." heute, ohne gerade entschieden für die Sezession Partei zu nehmen, zu den Männern, welche sich zu derselben entschließen in unbefangener Würdigung ihrer Absichten und der Möglichkeit einer guten Wirkung ihres Schrittes für die Sache des Liberalismns, sich gewissermaßen in freundliche Neutralität stellt; die Provinz Sachsen, in welcher die „Magdeb. Ztg." einen so maßgebenden Einfluß übt, ist für die nationalliberale Partei immer einer der wichtigsten Theile Deutschlands gewesen. Der Erwähnung werth ist, daß man hier während der Wochen, welche durch die vorbereitenden Schritte zu der Trennung der Partei in Anspruch genommen wurden, von Herrn v. Bennigsen weder direkt noch indirekt das Geringste vernommen hat; man weiß in dem hiesigen leitenden Kreise der in der Bildung bezeichneten neuen politischen Grupp

nicht einmal, ob er sich in seiner hannoverschen Heimath oder, wie in früheren Jahren um diese Zeit, auf Reisen befindet; so vollständig hatte jede Verbindung aufgehört.

— [Personenbeförderung auf Staatsbahnen.] Von vielen Seiten, namentlich aus den westlichen Provinzen, sind neuerdings mancherlei Beschwerden über mangelhafte Einrichtungen bei der Personenbeförderung auf Staatsbahnen laut geworden. Man beklagt Ueberfüllung der Coupés gegen die ausdrücklichen Bestimmungen, welche bereits unter dem Minister Achenbach erlassen und von seinem Nachfolger, dem Minister Maybach, erneuert worden, ferner die Besetzung der Damen-Coupés durch Herren, der Nichtraucher-Coupés durch rauchende Passagiere, ohne daß das Fahrpersonal dagegen Abhilfe schaffen konnte. Es heißt, daß die bezüglichen Beschwerden hier einer gründlichen Prüfung unterzogen und abgestellt werden würden.

Der XXI. Vereinstag

des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- u. Wirthschafts-Genossenschaften.

II.

Altona, 23. August.

Die heutige erste Hauptversammlung des Genossenschaftstages wurde vom Vorsitzenden Bürgermeister Nizze mit einer kurzen Ansprache eröffnet, in welcher er unter Anderem mit Genugthuung ausführte, daß der Vereinstag mit völliger Sicherheit den gegen die Genossenschaften unter Hinweis auf Kalamitäten in einzelnen Vereinen jetzt vielfach erhobenen Angriffen entgegentreten könne, da diese Kalamitäten ohne Ausnahme nur in Folge völliger Vernachlässigung der von den Vereinstagen und Schulze-Delitzsch empfohlenen Organisation eingetreten seien; er ermahnte, die idealen Ziele der Genossenschaften niemals aus den Augen zu verlieren. Nach einer längeren schwungvollen Begrüßung des Vereinstages durch den Bürgerworthalter Hell Namens der Stadt Altona folgte die Berichterstattung des Anwalts Dr. Schulze-Delitzsch über das Vereinsjahr 1879.

Im Allgemeinen verwies Schulze auf die Zahlen des gedruckt zur Vertheilung gelangenden „Jahresberichts für 1879", des bekannten großen statistischen Werkes. Danach haben sich trotz der Ungunst der Zeit die Genossenschaften vermehrt. Im Jahresberichte sind 3203 Genossenschaften gegen 3146 namhaft aufgeführt, darunter 1866 Vorschußvereine, 648 Konsumvereine, 649 Genossenschaften in einzelnen Gewerbszweigen. Auch sonst sind genügende Beweise vorhanden, daß im Allgemeinen die Bewegung im Fortschreiten begriffen ist. Nach den bösen Katastrophen, die über die Mitglieder mehrerer Vorschußvereine, wie Düsseldorf und Roßwein, eingebrochen sind, ist die Vermehrung in der Zahl der Vorschußvereine, sowie die Vermehrung der Durchschnittszahl der Mitglieder wesentlich. Innere Fortschritte sind bei den Genossenschaften nicht zu verkennen. Bei den Vorschußvereinen zeigt sich dies z. B. in dem Verhältniß des eigenen Kapitals zum fremden, bei Konsumvereinen ein Ausschluß des Verkaufs auf „Borg," an dem unser deutscher Kleinhandel wie in keinem anderen Lande krankt. Durch Einführung der von dem Vereinstage genehmigten Probe-Instruktionen ist die Organisation gesunder geworden, die Gefahr der Solidarhaft vermindert. Für Revisionen durch Nichtmitglieder der Vereine ist durch die Unterverbände Gelegenheit geboten, — durch Einführung der Revisoren als einer ständigen Institution, wie sie jetzt in dem schlesischen Vorschußvereins-Verbande geplant wird, wehren wir uns gegen Bestrebungen, die Genossenschaften zu staatlichen Zwangsrevisionen heranzuziehen. Für die künftige Gesetzgebung ist auch die Verständigung mit den sogenannten Raiffeisen'schen Darlehnskassen von Wichtigkeit; da sich die Staatsregierungen mehrfach lebhaft für jene Kassen interessiren, die in Ortschaften, wo es an ausreichenden Kräften für die entwickeltere Form der Genossenschaften fehlt, durch Gemeindebehörden und Pfarrer und dergleichen ins Leben gerufen sind, so war es nöthig, ihnen klar zu machen, daß sie gewisse Fehler ihrer Organisation unbedingt abschaffen müßten. Eine in Darmstadt stattgefundene Besprechung zwischen Schulze einerseits und den Förderern jener Darlehnskassen in Hessen und Baden andererseits hat durchweg zur Verständigung geführt, es wird also bei der bevorstehenden Aenderung der Gesetzgebung kein Kampf zwischen beiden Richtungen nöthig sein, sondern man wird in Eintracht vorgehen. Auch die Leistungen der Genossenschaften für humane Zwecke, für Volksbildung, für Unterstützung in Unglücksfällen sind größer geworden. Schulze erwähnte dann noch der Auszeichnungen, die ihm als Repräsentanten des deutschen Genossenschaftswesens vom Auslande zu Theil geworden sind, seine Hinzuziehung zum Preisrichter neben neun Franzosen durch das Pereiresche Testament, seine dringende Einladung zum Kongreß in Brüssel, endlich die Adresse der italienischen Volksbanken an den Kronprinzen des deutschen Reichs, welche in glänzender Weise ein internationales Zeugniß für die Richtigkeit unserer Bestrebungen enthält. Diese Anerkennungen dürfen uns nicht zum Stillstand in der weiteren Vervollkommnung unserer Einrichtungen verleiten. Im Gegentheil, wenn wir an der Spitze der Bewegung in Europa bleiben wollen, müssen wir fortfahren, die immer noch vorhandene große Menge von Mängeln auszugleichen. Jedes Mißgeschick einer einzelnen Genossenschaft trifft auch die andern. Die Solidarität, die nothwendige Haftbasis für unsere Genossenschaften, ist immer weiter ausgedehnt auf das Verhalten der Genossenschaften zu einander. Wir müssen uns dessen bewußt werden, um weitere Anerkennung durch die Gesetzgebung zu erkämpfen.

Nachdem Schulze seinen mit allseitigem Beifall aufgenommenen Bericht beendet hatte, ging man zu den besonderen Angelegenheiten der Vorschußvereine über.

I. Ein Antrag des engeren Ausschusses betrifft jene von Schulze als nothwendig hervorgehobene Vervollkommnung der inneren Einrichtungen. Der allgemeine Vereinstag in Danzig 1876 und zu Wiesbaden 1877 haben eine auf Unterverbänden vorbereitete sorgfältige Probe-Instruktion für die Aufsichtsrathsmitglieder den Vorschußvereinen bei sich einzuführen dringend empfohlen. Diese Instruktion ist in einer großen Anzahl Vereine zum Theil deshalb nicht eingeführt, weil es denselben an einer Instruktion für den Vorstand fehlt. Eine solche ist von dem preußischen Unterverbandstage für die Vorschußvereine der Provinzen Ost- und Westpreußen angenommen. Der Verbandsdirektor des Mittelrheins, Rechtsanwalt Schenck in Wiesbaden, und die Gewerbebank in Gotha haben Instruktionsentwürfe an den Anwalt überreicht. Der engere Ausschuß beantragte nun zu beschließen, den Anwalt aufzufordern, diese Instruktionen einer Umarbeitung zu unterziehen, und sie sodann der Berathung der nächstjährigen Verbandstage und zuletzt dem Vereinstage zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Der Antrag, über den Hopf-Insterburg (Verbandsdirektor für Ost- und Westpreußen) referirte, wurde von Dr. Schulze befürwortet und dann ohne Widerspruch angenommen.

II. Desgleichen geschah mit einem Antrage des Verbandes der Vereine von Pommern und Neumark (Referent der Direktor dieses Verbandes von der Nahmer-Stettin), wodurch den Vorschußvereinen empfohlen wird, die Rechenschaftsberichte und Jahresabschlüsse den Mitgliedern vor der über die Vertheilung des Reingewinns beschließenden Generalversammlung durch den Druck zugänglich zu machen.

III. Eine eingehende Debatte ergab der folgende Antrag des mittelrheinischen Verbandes — Referent Kügler-Offenbach:

In Erwägung a) daß die Wiederaufrichtung der Zinsschranken, und insbesondere die Beschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit, einen beklagenswerthen Eingriff in die Vertrags- und Verkehrsfreiheit, keineswegs aber ein gesundes Bekämpfungsmittel des Wuchers enthalten; b) daß dagegen durch diese Maßnahmen die auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, in deren immer weiteren Ausdehnung das wirksamste Mittel zur Bekämpfung des Wuchers gegeben ist, in ihrer Entwicklung und Wirksamkeit gehemmt werden, erklärt der Allgemeine Vereinstag: daß diese Beschränkungen durchaus zu verwerfen und ihrer Einführung durch die Gesetzgebung auf das Entschiedenste entgegengewirkt werden müsse.

Die sachgemäße eingehende Begründung des Antrages durch den Referenten wurde zunächst ergänzt durch eine Darlegung des Anwalts über die verschiedenen Indizien, welche im Reichstage die von Reichensperger und Graf Wilhelm Bismarck gestellten Anträge für Beschränkungen der Zinsen und der allgemeinen Wechselfähigkeit durchgemacht. Dr. Schulze schilderte die Verkehrtheit des Bestrebens, dem Wucher durch Beschränkung der Wechselfähigkeit entgegenzutreten, er hob den Werth gerade der kleinen Wechsel für Beseitigung des Konsumkredits hervor und geißelte das auch bei anderen wirthschaftlichen Bestrebungen neuerdings hervorgetretene System, den Gebrauch eines Rechtes zu verbieten, auf daß kein Mißbrauch damit getrieben werde. Schulze's Mittheilungen wurden ferner ergänzt durch Dr. Herz-Manheim. Namentlich wurde auf die Motive des vom Reichskanzler selbst im vorigen Jahre eingebrachten Wuchergesetzentwurfes hingewiesen. Danach ist die allgemeine Wechselfähigkeit geltendes Recht in allen Kulturstaaten fast ohne Ausnahme, und diesem Recht gegenüber die größte Zurückhaltung der Gesetzgebung geboten.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 25. August.

— **Selbstmord.** Der vor Kurzem in das hiesige städtische Hospital als Wahnsinniger aufgenommene Gutsbesitzer aus Pommern, von dessen Aufnahme ins Hospital seiner Zeit berichtet wurde, hat sich gestern Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr durch Erhängen das Leben genommen.

r. **Diebstähle.** Aus der verschlossenen Wohnung eines Beamten auf der Wallstraße wurde vor einigen Tagen ein wollenes Tuch und ein grau-brauner Kindermantel gestohlen. — Einem Hausbesitzer von der Kl. Gerberstraße wurde in der Nacht vom 22./23., während er auf einer Bank am Wilhelmsplatze saß und dort eingeschlafen war, aus der Westentasche eine goldene Remontoiruhr mit dicker goldener Kette gestohlen. — Einem Bewohner des Hauses Judenstraße 20 wurden vor einigen Tagen aus einem im Zimmer befindlichen Koffer mittelst Nachschlüssels 6 Pfandbriefe gestohlen. — Verhaftet wurde eine Frauensperson von St. Roch, welche dabei betroffen wurde, als sie einer Wittwe auf der Bergstraße gestern Vormittag aus unverschlossener Stube mehrere Kleidungs- und Wäschestücke zu entwenden versuchte. — Ebenso wurde ein Maurer verhaftet, welcher in einer Schänke auf der Gr. Ritterstraße einem anderen Maurer ein Paar Beinkleider und ein Hemd entwendet hatte.

Gesetz über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung.

Vom 26. Juli 1880.

Wir **Wilhelm,** von Gottes Gnaden König von Preußen rc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages, für den gesammten Umfang der Monarchie, was folgt:

Erster Titel.

Grundlagen der Organisation.

§ 1. Die Verwaltungseintheilung des Staatsgebietes in Provinzen, Regierungsbezirke und Kreise bleibt mit der Maßgabe bestehen, daß die Stadt Berlin aus der Provinz Brandenburg ausscheidet und einen Verwaltungsbezirk für sich bildet.

§ 2. In der Provinz Hannover bleiben die Landdrosteibezirke als Regierungsbezirke bestehen. Die Abänderung der Kreis- und Amtseintheilung der Provinz Hannover erfolgt mittels besonderen Gesetzes.

§ 3. Die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung werden, soweit sie nicht anderen Behörden überwiesen sind, unter Oberleitung der Minister, in den Provinzen von den Ober-Präsidenten, in den Regierungsbezirken von den Regierungs-Präsidenten und den Regierungen, in den Kreisen von den Landräthen geführt. Die Ober-Präsidenten, die Regierungs-Präsidenten und die Landräthe handeln innerhalb ihres Geschäftskreises selbständig unter voller persönlicher Verantwortlichkeit, vorbehaltlich der kollegialischen Behandlung der durch die Gesetze bezeichneten Angelegenheiten.

§ 4. Zur Mitwirkung bei den Geschäften der allgemeinen Landesverwaltung nach näherer Vorschrift der Gesetze bestehen für die Provinz am Amtssitze des Ober-Präsidenten der Provinzialrath, für den Regierungsbezirk am Amtssitze des Regierungs-Präsidenten der Bezirksrath, für den Kreis am Amtssitze des Landraths der Kreisausschuß. In den Stadtkreisen, in welchen ein Kreisausschuß nicht besteht, tritt an die Stelle desselben in den durch die Gesetze vorgesehenen Fällen der Stadtausschuß.

§ 5. In den Hohenzollernschen Landen tritt, soweit nicht die Gesetze Anderes bestimmen, an die Stelle des Ober-Präsidenten und des Provinzialraths der zuständige Minister, an die Stelle des Kreises der Ober-Amtsbezirk, an die Stelle des Landraths der Ober-Amtmann, an die Stelle des Kreisausschusses der Amtsausschuß.

§ 6. In Bezug auf die amtliche Stellung, die Befugnisse, die Zuständigkeit und das Verfahren der Verwaltungsbehörden bleiben die bestehenden Vorschriften in Kraft, soweit dieselben nicht durch das gegenwärtige Gesetz abgeändert werden.

§ 7. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit wird nach näherer Vorschrift der Gesetze durch die Kreis- (Stadt-) Ausschüsse, die Bezirksverwaltungsgerichte und durch das Ober-Verwaltungsgericht zu Berlin ausgeübt.

Zweiter Titel.

Verwaltungsbehörden. I. Abschnitt.

Provinzialbehörden.

1) Ober-Präsident.

§ 8. An der Spitze der Verwaltung der Provinz steht der Ober-Präsident. Demselben wird ein Ober-Präsidialrath und die erforderliche Anzahl von Räthen und Hülfsarbeitern beigegeben, welche die Geschäfte nach seinen Anweisungen bearbeiten. Auch ist der Ober-Präsident befugt, die Mitglieder der an seinem Amtssitz befindlichen Regierung, sowie die dem Regierungs-Präsidenten daselbst beigegebenen Beamten (§ 18 Absatz 1) zur Bearbeitung der ihm übertragenen Geschäfte heranzuziehen.

§ 9. Die Stellvertretung des Ober-Präsidenten in Fällen der Behinderung erfolgt, soweit sie nicht für einzelne Geschäftszweige durch besondere Vorschriften geordnet ist, durch den Ober-Präsidialrath. Die zuständigen Minister sind befugt, in besonderen Fällen eine andere Stellvertretung anzuordnen.

2) Provinzialrath.

§ 10. Der Provinzialrath besteht aus dem Ober-Präsidenten beziehungsweise dessen Stellvertretrr als Vorsitzenden, aus einem von dem Minister des Innern auf die Dauer seines Hauptamtes am Sitze des Ober-Präsidenten ernannten höheren Verwaltungsbeamten beziehungsweie dessen Stellvertreter und aus fünf Mitgliedern, welche vom Provinzialausschusse aus der Zahl der zum Provinzial-Landtage wählbaren Provinzialangehörigen gewählt werden. Für die letzteren werden in gleicher Weise fünf Stellvertreter gewählt. Von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind der Ober-Präsident, die Regierungs-Präsidenten, die Vorsteher königlicher Polizeibehörden, die Landräthe und die Beamten des Provinzialverbandes.

§ 11. Die Wahl der Mitglieder des Provinzialraths und deren Stellvertreter erfolgt auf sechs Jahre. Jede Wahl verliert ihre Wirkung mit dem Aufhören einer der für die Wählbarkeit vorgeschriebenen Bedingungen. Der Provinzialausschuß hat darüber zu beschließen, ob dieser Fall eingetreten ist. Gegen den Beschluß des Provinzialausschusses findet innerhalb zwei Wochen die Klage bei dem Oberverwaltungsgerichte statt. Die Klage steht auch dem Vorsitzenden des Provinzialraths zu. Dieselbe hat keine aufschiebende Wirkung; jedoch dürfen bis zur Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Ersatzwahlen nicht stattfinden.

§ 12. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der gewählten Mitglieder und Stellvertreter, und zwar das erste Mal die nächstgrößere Zahl, aus und wird durch neue Wahlen ersetzt. Die Ausscheidenden bleiben jedoch in allen Fällen bis zur Einführung der Neugewählten in Thätigkeit. Die das erste Mal Ausscheidenden sind wieder wählbar. Für die im Laufe der Wahlperiode ausscheidenden Mitglieder und Stellvertreter haben Ersatzwahlen stattzufinden. Die Ersatzmänner bleiben nur bis zum Ende desjenigen Zeitraums in Thätigkeit, für welchen die Ausgeschiedenen gewählt waren.

§ 13. Die gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Provinzialraths werden von dem Ober-Präsidenten vereidigt und in ihre Stellen eingeführt. Sie können aus Gründen, welche die Entfernung eines Beamten aus seinem Amte rechtfertigen (§ 2 des Gesetzes vom 21. Juli 1852, betreffend die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten, Gesetz-Samml. S. 465), im Wege des Disziplinarverfahrens ihrer Stellen enthoben werden. Für das Disziplinarverfahren gelten die Vorschriften des genannten Gesetzes mit folgenden Maßgaben: Die Einleitung des Verfahrens, sowie die Ernennung des Untersuchungskommissars und des Vertreters der Staatsanwaltschaft erfolgt durch den Minister des Innern. Disziplinargericht ist das Plenum des Ober-Verwaltungsgerichts.

§ 14. Der Provinzialrath ist beschlußfähig, wenn mit Einschluß des Vorsitzenden fünf Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

3) Generalkommissionen.

§ 15. Die Generalkommission für die Provinzen Pommern und Posen zu Stargardt in Pommern wird aufgehoben. An die Stelle derselben tritt für die Provinz Pommern die für die Provinz Brandenburg bestehende Generalkommission. Für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen wird eine gemeinsame Generalkommission gebildet. Die Generalkommission für die Provinz Hannover fungirt zugleich für die Provinz Schleswig-Holstein.

II. Abschnitt.

Bezirksbehörden.

1) Regierungs-Präsident und Bezirksregierung.

§ 16. An die Spitze der Bezirksregierung am Sitze des Ober-Präsidenten tritt, unter Wegfall des Regierungs-Vize-Präsidenten, ein Regierungs-Präsident. Der Ober-Präsident ist fortan nicht mehr Präsident dieser Regierung.

§ 17. Die Regierungsabtheilung des Innern wird aufgehoben. Die Geschäfte derselben werden, soweit nicht durch das gegenwärtige Gesetz abweichende Bestimmungen getroffen sind, von dem Regierungs-Präsidenten mit den der Regierung zustehenden Befugnissen verwaltet.

§ 18. Dem Regierungs-Präsidenten wird für die ihm persönlich übertragenen Angelegenheiten ein Ober-Regierungs-Rath und die erforderliche Anzahl von Räthen und Hülfsarbeitern, von denen mindestens einer die Befähigung zum Richteramte haben muß, beigegeben, welche die Geschäfte nach seinen Anweisungen bearbeiten. Diese Beamten können zugleich bei der Regierung beschäftigt werden und nehmen an den Plenarberathungen derselben nach Maßgabe der für die Regierungsmitglieder bestehenden Vorschriften Theil. Die Mitglieder der Regierung können von dem Regierungs-Präsidenten zur Bearbeitung der ihm übertragenen Geschäfte herangezogen werden.

§ 19. Die Stellvertretung des Regierungs-Präsidenten in Fällen der Behinderung erfolgt durch den ihm beigegebenen Ober-Regierungs-Rath, und wenn auch dieser behindert ist, durch einen Ober-Regierungs-Rath der Bezirks-Regierung. Die zuständigen Minister sind befugt, in besonderen Fällen eine andere Stellvertretung anzuordnen.

§ 20. Die Geschäfte der Regierungen zu Stralsund und zu Sigmaringen, soweit sie zur Zuständigkeit der Regierungsabtheilungen des Innern gehören, werden nach Maßgabe des § 17 von den Regierungs-Präsidenten verwaltet. Die Mitglieder der Regierung bearbeiten diese Geschäfte nach den Anweisungen des Präsidenten. Die Stellvertretung des Präsidenten in Fällen der Behinderung erfolgt durch ein von den zuständigen Ministern beauftragtes Mitglied der Regierung.

§ 21. Bei den Regierungen zu Danzig, Erfurt, Münster, Minden, Arnsberg, Koblenz, Köln, Aachen und Trier tritt an die Stelle der Abtheilung des Innern für die bisher von derselben bearbeiteten Kirchen- und Schulsachen eine Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

§ 22. Die landwirthschaftlichen Abtheilungen der Regierungen zu Königsberg und Marienwerder, sowie die bei den Regierungen der Provinzen Ost- und Westpreußen und zu Schleswig bestehenden Spruchkollegien für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten werden aufgehoben. Die Zuständigkeiten dieser Behörden, sowie diejenigen der Abtheilungen des Innern der Regierungen zu Gumbinnen, Danzig und Schleswig als Auseinandersetzungsbehörden gehen auf Generalkommissionen (§ 15) über. Bei der Regierung zu Wiesbaden tritt an die Stelle der Abtheilung des Innern als Auseinandersetzungsbehörde ein Kollegium, welches aus dem Regierungs-Präsidenten, dem für ihn hierzu bestimmten Stellvertreter und mindestens zwei Mitgliedern besteht, von denen das eine die Befähigung zum Richteramte besitzen und der landwirthschaftlichen Gewerbslehre kundig sein, das andere die Befähigung zum Oekonomiekommissarius haben muß. Von diesem Kollegium sind auch die Obliegenheiten der Regierung hinsichtlich der Güterkonsolidationen wahrzunehmen.

§ 23. Der Regierungs-Präsident ist befugt, Beschlüsse der Regierung oder einer Abtheilung derselben, mit welchen er nicht einverstanden ist, außer Kraft zu setzen und, sofern er den Aufenthalt in der Sache für nachtheilig erachtet, auf seine Verantwortung anzuordnen, daß nach seiner Ansicht verfahren werde. Andernfalls ist höhere Entscheidung einzuholen. Auch ist der Regierungs-Präsident befugt, in den zur Zuständigkeit der Regierung gehörigen Angelegenheiten an Stelle des Kollegiums unter persönlicher Verantwortlichkeit Verfügungen zu treffen, wenn er die Sache für eilbedürftig oder, im Falle seiner Anwesenheit an Ort und Stelle, eine sofortige Anordnung für erforderlich erachtet.

§ 24. In der Provinz Hannover treten an die Stelle der Landdrosteien und der Finanz-Direktion sechs Regierungs-Präsidenten und Regierungen, welche, gleich dem Ober-Präsidenten, die Verwaltung mit den Befugnissen und nach den Vorschriften führen, welche dafür in den übrigen Provinzen gelten, beziehungsweise in dem gegenwärtigen Gesetz gegeben sind. Welche der vorbezeichneten Regierungen nach dem Vorbild der Regierung zu Stralsund zu organisiren sind, bleibt königlicher Verordnung vorbehalten.

§ 25. Die Zuständigkeiten der Konsistorialbehörden in der Provinz Hannover in Betreff des Schulwesens, sowie die kirchlichen Angelegenheiten, welche bisher zum Geschäftskreise der katholischen Konsistorien zu Hildesheim und Osnabrück gehörten, werden den Abtheilungen für Kirchen- und Schulwesen der betreffenden Regierungen überwiesen. Die genannten katholischen Konsistorien werden aufgehoben.

§ 26. Den evangelischen Konsistorialbehörden in der Provinz Hannover verbleiben, bis zur anderweiten gesetzlichen Regelung, in Kirchensachen ihre bisherigen Zuständigkeiten.

2) Bezirksrath.

§ 27. Der Bezirksrath besteht aus dem Regierungs-Präsidenten beziehungsweise dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, aus einem von dem Minister des Innern auf die Dauer seines Hauptamtes am Sitze

des Regierungs-Präsidenten ernannten höheren Verwaltungsbeamten beziehungsweise dessen Stellvertreter und aus vier Mitgliedern, welche von dem Provinzialausschusse aus der Zahl der zum Provinzial-Landtage wählbaren Bezirksangehörigen gewählt werden. Für die letzteren werden in gleicher Weise vier Stellvertreter gewählt. Von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind der Ober-Präsident, die Regierungs-Präsidenten, die Vorsteher königlicher Polizei-Behörden, die Landräthe und die Beamten des Provinzialverbandes. Mitglieder des Provinzialrathes können nicht Mitglieder des Bezirksrathes sein. Im Uebrigen finden auf die Wahlen beziehungsweise die gewählten Mitglieder und auf die Beschlußfähigkeit die Bestimmungen der §§ 11, 12, 13 und 14 sinngemäße Anwendung.

§ 28. In den Hohenzollernschen Landen kommen in Betreff des Bezirksrathes die Bestimmungen des § 27 mit der Maßgabe zur Anwendung, daß die zu wählenden Mitglieder von dem Landesausschusse aus der Zahl der zum Kommunallandtage wählbaren Angehörigen des Landeskommunalverbandes gewählt werden. Der Regierungs-Präsident, die Ober-Amtmänner und die Beamten des Landeskommunalverbandes sind von der Wählbarkeit ausgeschlossen. (Forts. folgt.)

Vermischtes.

* **Die hundertjährige Jubiläumsfeier des Stralauer Fischzuges,** welche vorgestern bei prächtigstem Wetter stattfand, hat das Interesse der Berliner Bevölkerung im höchsten Grade erregt und nahm einen durchaus zufriedenstellenden Verlauf. Das Jubiläumsdorf, so schreibt die „Tribüne", hatte sich zu Ehren des Tages festlich herausgeputzt. Fahnen und Wimpeln waren in reicher Fülle angebracht; aus sämmtlichen Lokalen tönte fröhliche Musik, und die zahlreichen, das Stralau-Treptower Gewässer durchkreuzenden, reich beflaggten Kähne, Gondeln und Segelboote bildeten eine bunte Staffage zu dem lebendigen Treiben, welches sich in Stralau entwickelte. Von den Zinnen des Tübbecke'schen Lokales grüßte eine plastische Fischergruppe, die aus den Schätzen der Fischereiausstellung stammt, den Ankommenden entgegen. Schon von früh an war die Chaussee bedeckt mit zahlreichen Droschken und Kremsern, und die Dampfschiffe hatten einen fortgesetzten Ansturm zu bewältigen. Der Hauptakt des Fischzuges fand unter Leitung des Oberfischers Einecke in 4 Abtheilungen statt. Um 8 Uhr wurde das große Netz diesseits der Verbindungsbahn, gegen 10 Uhr in der Nähe der Protzen'schen Fabrik, das dritte und vierte Mal in der Nähe von Tübbecke ausgeworfen, und das Ergebniß des Fanges soll die Erwartungen weit übertroffen haben. Das Budenlager, welches sich am Eingang des Dorfes und auf der Wiese bei der Kirche aufgebaut hatte, war weit umfangreicher, als in den vorhergegangenen Jahren, und die Geschäfte, welche die Budenbesitzer machten, scheinen auch zufriedenstellende zu sein. Die Lokale waren schon am frühen Morgen überfüllt, und auf der Dorfstraße und der Wiese tummelte sich eine nach Tausenden zählende Menschenmenge, die von Stunde zu Stunde mehr anschwoll. Das Leben und Treiben daselbst spottet jeder Beschreibung; der Stralauer Wurstelprater präsentirte sich in tausendfältiger Gestalt und feierte wahre Orgien. Da schrie und tobte es auf allen Seiten, und unter Pauken- und Tam-Tam-Klängen wurden die seltsamsten Raritäten feil geboten, deren Güte nach der Lungenkraft der Ausbieter bemessen wurde: Rosenrothe „Knobländer", wohlriechende „Monopol-" Zigarren, saure Gurken „je länger, je lieber," Kaffeekuchen und „Kallatschen" in den unglaublichsten Façons; dazwischen schnurrten die Riesenräder der Pfefferkuchen-Lotterien, deren „Anreißer" in den wunderbarsten Maskeraden aufmarschirt waren, und wehmüthig wisperten die verstimmten Drehorgeln der zahllosen Krüppel, welche sich längs der Dorfstraße niedergelassen hatten. Ohrenbetäubend war der Spuk, der in der „Kunst"-Abtheilung des Festplatzes aufgeführt wurde. Zulukaffern, Hottentotten, grönländische Seeweiber, Menschenfresser trieben hier ihre Künste, die mittelst Sprachrohre von echauffirten Jünglingen ausgeschrieen und von zarten Jungfrauen, deren Trikots in Reinheit der Farbe miteinander wetteiferten, angepriesen wurden. Hier vollbrachte ein einbeiniger Akrobat am Trapez konvulsivische Zuckungen, dort ergötzten die dressirten Flöhe das hochverehrte Publikum, und aus allen Ecken ertönten die haarsträubenden Balladen vom „Bellini, dem furchtbaren Raubmörder", „Liebe und Verzweiflung, oder schwarzes Gold und edles Blut", „das erwachte Gewissen, oder schreckliches Ende einer Kindesmörderin", und was dergleichen Schauerlieder mehr sind. Die Zahl der Glücksbuden war Legion; besonders begehrt waren Fischzugs-Orden, Stralauer Brillen, Krebsnasen und Seglermützen, welche reißenden Absatz fanden. Auch der alte harmlose berliner Witz war in Permanenz erklärt, ohne daß derselbe im Allgemeinen die Grenzen des Erlaubten überschritt. — Zur Feier des Tages zeigte der nimmermüde Julius Linde in einer besonderen Schaubude wieder einmal „den 7 Fuß großen Krebs", genannt die verwunschene Prinzessin Rumelina von Rummelsburg und den Zwerg Sikorw, früher fürstlichen Garnmeister. Großes Ergötzen fand das Publikum sowohl an dem Anblick des beweglichen Riesenkrebses und seines kleinen Wärters, als auch an den Erläuterungen Meister Linde's und reicher Beifall lohnte demselben, wenn er erklärte, daß der zum Zwerg zusammengeschrumpfte Riese „noch immer weiter schrumpft", daß der Krebs Zahnweh habe und deshalb mit den Scheeren klappt, und daß die Füße desselben von „versteinertem Biscuit" seien. — Der eigentliche Festjubel begann erst am Nachmittage, wo das Gedränge theilweise lebensgefährlich wurde.

Telegraphische Nachrichten.

München, 24. August. Der König hat folgende Proklamation, d. d. Elmau, 22. August, erlassen:

„An mein Volk! Es ist Meinem Herzen ein Bedürfniß an dem Tage, welcher zu Ehren Meines Hauses festlich begangen wird, dem wahren und tiefen Danke Ausdruck zu geben, den Ich bei dem Rückblick auf sieben Jahrhunderte empfinde. Dieser Dank gilt der unwandelbaren Treue und Anhänglichkeit, mit welcher Mein Volk dem Throne der Wittelsbacher ergeben ist. Unter den Eigenschaften, welche den Ruhm aller Stände Meines Volkes bilden, steht rein und glänzend die Treue und Anhänglichkeit obenan; die Treue ist Mir die Grundlage Meines Thrones, die Anhänglichkeit der schönste Juwel Meiner Krone. Mit dem innigsten Dank verbinde Ich die Versicherung, daß das Glück meines treuen Volkes das Ziel Meiner heißesten Wünsche, daß es die Bedingung Meines eigenen Glückes ist. Gleich Meinen in Gott ruhenden Ahnen, deren Andenken in diesen Tagen mit so rührenden Beweisen der Pietät geehrt wird, bin Ich von dem vertrauensvollen Bewußtsein durchdrungen, daß Mein Volk in allen Zeiten fest zu seinem Fürsten steht. Mit diesem erhebenden Gefühle trete Ich in das achte Jahrhundert der Regierung Meines Hauses ein. Möge Meinem Volke ungetrübte Wohlfahrt beschieden sein für alle Zukunft. Das walte Gott! Ludwig."

München, 24. August. Der Oberst-Hofmarschall Freiherr v. Malsen begiebt sich im Auftrage des Königs nach Würzburg, um während der Anwesenheit des Kronprinzen die Honneurs daselbst zu machen.

Friedrichshafen, 24. August. Se. K. K. Hoheit der Kronprinz traf heute Vormittag um 11 Uhr von Schloß Mainau hier ein und begab sich sofort mittelst Extrazuges nach Niederbingen, wo Höchstderselbe von einer zahlreichen Menschenmenge mit enthusiastischen Kundgebungen empfangen wurde. Nach der Besichtigung der dortigen Truppentheile fand eine Truppenrevue bei Laupheim statt. Die Ankunft Sr. K. K. Hoheit in Stuttgart erfolgt heute Abend.

Stuttgart, 24. August. Der „Staatsanz. für Würtemberg" meldet, Se. K. K. Hoheit der Kronprinz habe den Wunsch zu erkennen gegeben, es möchte jeder offizielle Empfang unterbleiben, da Höchstderselbe lediglich in seiner Eigenschaft als Generalinspekteur erscheine.

Koburg, 24. August. Der Herzog und die Herzogin von Edinburg sind heute zu längerem Aufenthalt hier eingetroffen.

Wien, 24. August. Der „Polit. Korresp." wird aus Konstantinopel vom 24. d. gemeldet, den Botschaftern sei bereits der Entwurf einer neuen Kollektivnote der Mächte an die Pforte, betreffend die griechische Frage, zugekommen.

Kopenhagen, 24. August. Laut amtlicher Bekanntmachung ist der Kultusminister Fischer heute seines Postens enthoben und der Kammerherr Scavenius zum Kultusminister ernannt worden.

London, 23. August. [Unterhaus.] Auf eine bezügliche Anfrage Finnigan's erwidert der Obersekretär für Irland, Forster, die Gewehre der irischen Polizei würden mit Rehposten anstatt mit Kugeln geladen, weil dadurch bei einem Straßenaufruhr das Leben unschuldiger Personen weniger gefährdet erscheine. Die Antwort Forster's führte eine längere Debatte herbei, wobei die irischen Deputirten gegen die bei der irischen Polizei eingeführte Neuerung lebhaft protestirten. Der Deputirte Dillon kam hierauf auf eine ihm jüngst vom Obersekretär Forster ertheilte Antwort zurück, in welcher er (Dillon) der Böswilligkeit und Feigheit bezichtigt worden war, um Forster Gelegenheit zur weiteren Erklärung zu geben. Forster erklärte, er müsse jedes Wort seiner Antwort an Dillon aufrecht erhalten, Dillon habe das irische Volk zur Uebertretung der Gesetze, die die Regierung trotz der dagegen ins Werk gesetzten Agitation aufrecht zu erhalten gedenke, aufgehetzt. Die Erklärung Forster's veranlaßte eine mehrstündige Debatte, in welcher die irischen Deputirten sich namentlich über die Bezichtigung der Feigheit heftig tadelnd äußerten. Lord Hartington erklärte schließlich, die irischen Deputirten hätten nichts vorgebracht, was eine Zurücknahme der Beschuldigung der Feigheit rechtfertigen könne. Die Regierung könne gegenwärtig ihre Politik bezüglich Irlands nicht darlegen, sie wünsche aber, die dort herrschenden Uebelstände abzustellen. Zugleich forderte Lord Hartington das Haus auf, die unnützen Debatten fallen zu lassen und die Geschäfte, die auf der Tagesordnung ständen (das Ausgabebudget für Irland) zu erledigen.

Konstantinopel, 24. August. Die europäische Reformkommission unterzeichnete heute die von ihr verfaßten Provinzial-Reglements und suspendirte ihre Thätigkeit, nachdem sie ihre Tagesordnung erschöpft hatte.

Paris, 25. August. Die „Republique française" bespricht den gestrigen Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." und meint, es sei unnütz, mit der „Nordd. Allg. Ztg." eine Diskussion über die Rechte Deutschlands auf Elsaß-Lothringen zu beginnen. Die „Republique française" nimmt Akt von den friedlichen Versicherungen der „Nordd. Allg. Ztg., protestirt aber gegen die Stelle, welche lautet: „Nur muß die friedliebende Mehrheit beider Nationen wissen, warum der Frieden heute bedroht ist." Die „Republique française" schließt: Kein Mann in öffentlicher Stellung in Frankreich spricht seit dem frankfurter Frieden etwas aus, was den gegen die Nation an der anderen Seite der Vogesen gerichteten entflammten autorisirten Worten gleichkäme, wovon die Tribüne des deutschen Reichstags wiederhallte, so oft es sich um die Erhöhung der Militairausgaben handelte.

London, 25. August. Reuter's Bureau meldet aus Simla vom 24. d.: Die britischen Truppen erlitten bei dem Ausfall aus Kandahar große Verluste, 8 Offiziere und 180 Mann blieben todt, 5 Offiziere wurden verwundet. Der Feind unterhält Gewehrfeuer gegen die Wälle. General Roberts wird heute in Khelatighilzai erwartet und dürfte am 29. d. bei Kandahar eintreffen.

Verantw. Redakteur J. V. Dr. jur. Paul Hörner in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im August 1880.

Datum Stunde		Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
24.	Nachm. 2	755,8	NW schwach	wolkig	+24,4
24.	Abnds. 10	756,1	Windstille	trübe	+19,0
25.	Morgs. 6	756,9	NW s. schwach	heiter	+16,0

Am 24. Wärme-Maximum +24°,8 Celsius.
" " Wärme-Minimum +13°,5 "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 23. August Mittags 3,02 Meter
" " 24. " " 2,96 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 24 August. (Schluß-Course.) Animirt, Kredit-Aktien steigend.

Lond. Wechsel 20,50. Pariser do. 80,85. Wiener do. 173,15. K.-M.-St.-A. 149⅛. Rheinische do. 160½. Hess. Ludwigsb. 103⅜. K.-M.-Pr.-Anth. 132. Reichsanl. 100⅝. Reichsbank 148¾. Darmstb. 149½. Meininger B. 98½. Oest.-ung. Bk. 722,50. Kreditaktien*) 245⅝. Silberrente 63 1/16. Papierrente 62 13/16. Goldrente 76 3/16. Ung. Goldrente 94 1/8. 1860er Loose 123⅝. 1864er Loose 313,00. Ung. Staatsl. 217,25. do. Ostb.-Obl. II. 86⅜. Böhm. Westbahn 202. Elisabethb. 165⅞. Nordwestb. 151¾. Galizier 239. Franzosen*) 243½. Lombarden*) 69⅛. Italiener —. 1877er Russen 93⅜. II. Orientanl. 60⅜. Zentr.-Pacific 111½. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. Neue 4proz. Russen —.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —.

4prozent. Obligationen der Stadt Stockholm —. Lothringer Eisenwerke 94⅞.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 247¼, Franzosen 243⅜, Galizier 239⅞, ungar. Goldrente 95, II. Orientanleihe — —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe — —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhmische Westbahn —.

*) per medio resp. per ultimo

Wien, 24. August. (Schluß-Course.) Die Bilanz der österr. Kreditanstalt fand eine sehr günstige Beurtheilung. Kreditaktien und lokale Banken waren steigend, Bahnen und Renten behauptet. Zum Schluß fanden Realisirungen statt, auch drückten Arbitrageverkäufe.

Papierrente 72,87½. Silberrente 73,80. Oesterr. Goldrente 88,25 Ungarische Goldrente 109,70. 1854er Loose 124,70. 1860er Loose 132,00. 1864er Loose 176,00. Kreditloose 178,50. Ungar. Prämienl. 112,00. Kreditaktien 286,40. Franzosen 281,50. Lombarden 80,75. Galizier 275,75. Kasch.-Oderb. 128,50. Pardubitzer 133,50. Nordwestbahn 174,25. Elisabethbahn 191,50. Nordbahn 2457,50. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Looie —,—. Unionbank 114,25. Anglo-Austr. 136,50. Wiener Bankverein 138,55. Ungar. Kredit 261,75, Deutsche Plätze 57,05. Londoner Wechsel 117,70. Pariser do. 46,45, Amsterdamer do. 96,80. Napoleons 9,35. Dukaten 5,56 Silber 100,00. Marknoten 57,80. Russische Banknoten 1,23¼ Lemberg Czernowitz 167,00. Kronpr.-Rudolf 165,00. Franz-Josef 170,50.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe 93,75.

Paris, 24. August. (Schluß-Course.) Steigend.

3proz. amortisirb. Rente 87,75, 3proz. Rente 85,80, Anleihe de 1872 119,52½, Italienische 5 proz. Rente 85,50, Oesterr. Goldrente 77, Ung. Goldrente 94¾, Russen de 1877 95⅝, Franzosen 607,50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 180,00, Lomb. Prioritäten 266,00. Türken de 1865 9,70, 5proz. rumänische Anleihe 76,50.

Credit mobilier 640,00, Spanier exter. 19¼, do. inter 18½, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 501, Societe generale 557, Credit foncier 1365, Egypter 315, Banque de Paris 1085, Banque d'escompte 820, Banque hypothecaire 615, III. Orientanleihe 61⅛, Türkenloose 30,75, [illegible] 25,35½

Florenz, 24. August. 5pCt. Italienische Rente 94,45, Gold 22,06

London, 24. August. Consols 97 15/16, Italienische 5proz. Rente 84⅛. Lombarden 7, 3prozent. Lombarden alte —, 3prozent. do. neue 10¾, 5proz. Russen de 1871 90¾, 5proz. Russen de 1872 90¼, 5proz. Russen de 1873 89½, 5proz. Türken de 1865 9½, 5proz. fundirte Amerikaner 105⅝, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Goldrente 93⅜, Oesterr. Goldrente 76, Spanier 19⅛, Egypter 62¼.

Silber —. Platzdiskont 2 pCt.

Preuß. 4prozent. Consols 99, 4proz. bair. Anleihe 98⅛, Türken —, 1873er Russen —.

Aus der Bank flossen heute 20000 Pfd. Sterl.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,67. Wien 11,95. Paris 25,52 Petersburg 24½.

Petersburg, 24. Aug. Wechsel auf London 25 3/16, II. Orient-Anleihe 91⅛. III. Orientanleihe 91¼.

Newyork, 23. August. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 81¼ C. Wechsel auf Paris 5,23¾. 5pCt. fund. Anleihe 102⅝. 5pCt. fundirte Anleihe von 1877 109⅞, Erie-Bahn 40⅝, Central-Pacific 112, Newyor. Centralbahn 133¼.

Produkten-Course.

Köln, 24. August. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 21 50. fremder loco 22,00, pr. November 20,35, pr. März 20,15. Roggen loco 19,00, pr. November 17,65, pr. März 17,25. Hafer loco 16,00. Rüböl loco 29,40, pr. Oktober 29,10, pr. Mai 30,10.

Bremen, 24 August. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 9,35 bz., per [illegible]tember-Dezember 9,45 bz.

Hamburg, 24 August. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine ruhig. Roggen loko fest, auf Termine ruhig. Weizen per August-September 205 Br., 204 Gd., per September-Oktober 197 Br., 196 Gd. Roggen per August-September 172 Br., 170 Gd., per September-Okt. 169 Br., 168 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl still, loko 56½, per Oktober 57. Spiritus ruhig, per August 52 Br., per September-Oktober 50 Br., per Oktober-Novembr. 47¾ Br., pr. November-Dezember 47 Br. Kaffee fest, Umsatz 3500 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 9,35 Br., 9,25 Gd., per August 9,25 Gd., per September-Dezember 9,50 Gd. — Wetter: Sehr schön.

Pest, 24. August. (Produktenmarkt.) Weizen loko billiger, Termine behauptet, pr. Herbst 10,55 Gd., 10,60 Br., Frühjahr 10,70 Gd., 10,65 Br. Roggen loco 9.75. Hafer pr. Herbst 5,75 Gd., 5,80 Br. Mais per Mai-Juni 5,72 Gd., 5,75 Br. Kohlraps per August-September 12⅞. — Wetter: Prachtvoll.

Paris, 24. August. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. August 27,80, pr. September 26,50, pr. September-Dezember 26,25, November-Februar 25,80. Roggen fest, per August 21,25, per Novemb.-Februar 20,00. Mehl fest, pr. August 62,00, pr. Sept. 58,50, pr. September-Dezember 57,00, pr. November-Februar 55,50. Rüböl fest, pr. August 73.75, per Septbr. 74,00, pr. Septbr.-Dezember 75,50, Januar-April 76,75. Spiritus fest, per August 61,75, per September 61,00, per September-Dezember 59,00, per Januar-April 57,00. — Wetter: Schön.

Paris, 24. August. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 per 100 Kilogr. per August 58,50. 7/9 pr. 100 Kilogr. pr. Aug. 65,50. Weißer Zucker steigend, Nr. 3 per 100 Kliogr. per Aug. 75,25, per Septbr. 67,50, per Oktober-Januar 62,00.

London, 24. August. Havannazucker Nr. 12,25. Fester.

London, 24. August. An der Küste angeboten 12 Weizenladungen.

Liverpool, 24. August. Getreidemarkt. Weißer Weizen 1 d. billiger. Mehl stetig, Mais 1 d. theurer. — Wetter: Schön.

Liverpool, 24. Aug. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8,000 B. Fest. Tagesimport 3000 Ballen amerikaniche.

Liverpool, 24. August. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Unveränd. Middl. amerikanische September-Oktober-Lieferung 6 1/16, Oktober-November-Lieferung 6⅜ d.

Manchester, 24. August 12r Water Armitage 7¾, 12er Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 9¼, 30r Water Gidlow 10½, 30r Water Clayton 10⅜, 40r Mule Mayoll 10¾, 40r Medio Wilkinson 11¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 10⅝, 40r Duble Weston 11¼, 60r Dubl. Weston 13¾, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 99. Anziehend.

Glasgow, 17. August. Die Verschiffungen der letzten Woche betrugen 15,870 Tons, gegen 7260 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Bradford, 23. August. Wolle ruhig, Preise eher zu Gunsten der Käufer.

Petersburg, 24. August. Produktenmarkt. Talg loco 54,75, per August 54,75. Weizen loko 15,25. Roggen loko 11,40. Hafer loko 5,10, Talg loko —,—. Hanf loko, 31,00. Leinsaat (9 Pud) loko 16,10. — Wetter: Warm.

Amsterdam, 24. August.) Schlußbericht.) Weizen per November 273, per März —. Roggen pr. Oktober 205, pr. März 198.

Amsterdam, 24. August Bankazinn 55¼.

Antwerpen, 24. August. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen fest. Hafer flau.. Gerste unverändert.

Antwerpen, 24. August. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 23¼ bez. 23½ Br., per Septbr. 23¼ bez. 23½ Br., per Septbr.-Dez. 23½ bez., 23¾ Br. Steigend.

Newyork, 23. August. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11 5/16. do. in New-Orleans 11¾. Petroleum in Newyork 9 Gd., do. in Philadelphia 9 Gd., rohes Petroleum 6¾, do. Pipe line Certificats — D. 96 C. Mehl 4 D. 10 C. Rother Winterweizen 1 D 08 C. Mais (old mixed) 52 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7¾. Kaffee (Rio-) 15¾. Schmalz (Marke Wilcox) 8¾, do. Fairbanks 9⅛. do. Rohe & Brothers 8¾. Speck (short clear) 9⅛ C. Getreidefracht 5¾

Newyork, 23. August. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach England 206,000, do. nach dem Kontinent 270,000, do. von Kalifornien und Oregon nach England 20,000 Qrts., Visible Supply an Weizen 14,187,000 Bushel, do. an Mais 16,375,000 Bushel

Produkten-Börse.

Berlin, 25. Aug. Wind: NNW. Wetter: Sehr warm.

Weizen per 1000 Kilo loko 215—245 M. nach Qualität gefordert, W. Poln. 238--240 M. a. B. bez., per August 209½—211—210 bis 210½ bez., per August-Sept. — bez., per September-Okt. 206—206½ bis 205--205½ bez., Oktober-November. 200½—201 bez., Nov.-Dez. 199—199½ bezahlt, per April-Mai 199½—200 bezahlt. Gekündigt 80000 Zentner. Regulirungspreis 210½ M. — Roggen per 1000 Kilo loko 194—210 M. nach Qual. gefordert, Russischer — M. ab K. bezahlt inländischer 204—210 Mark ab Bahn bezahlt, feiner — M. f. W. bezahlt, per August 194—195½ M. bezahlt, per August-September — bezahlt, per Sept.-Okt. 183¾—184¼—185 bezahlt, per Oktober-November 179½ bis 178¾ M. bez., per November-Dezember 178¼—179½ bez., — per April-Mai 174—175 M. bezahlt, — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mk. bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko 150 bis 195 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 142—172 M. nach Qualität gefordert, Russischer 144—156 M. bez., Ost- und Westpreußischer, Pommerscher und Mecklenburger 156—162 bezahlt, Schlesischer 152—157 bez., Böhmischer 157—162 bezahlt, Galizischer — bez, August 147½ M. bezahlt, per Sept.-Okt. 145 bezahlt, per Oktober-November 142 bezahlt, per April-Mai 141 B. — Gekündigt 3000 Zentner. Regulirungspreis 148 bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 190—205 Mark, Futterwaare 180 bis 189 M. — Mais per 1000 Kilo loko 128—131 bezahlt nach Qual. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerik. — a. K. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 31,50—30,50 M., 0: 30,50—29,50 M., 0/1: 29,50—28,50 M. — Roggenmehl inclusive Sack, 0: 28,00 bis 27,00 M., 0/1: 27,00—26,00 M., August 27,15—27,10 bez., August-September 26,70 bezahlt, September-Oktober 26,20 bez., — Okt.-Nov. 25,80—25,90 bezahlt, — Nov.-Dezember 25,65—25,70 bez., Dez.-Jan. 25,50—25,60 bez., Jan.-Febr. 25,40—25,50 bez., April-Mai 25,00 bis 25,10 bez., Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 27,15 bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps neuer 220—245 Mark Winterrübsen neuer 215—240 Mark. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,7 M., bez. flüssig — M., mit Faß 50,0 M., August 54,9 bis 55,0 bez., Aug.-Sept. 54,9—55,0 bez., Sept.-Okt. 54,9—55,0 bez., per Okt.-Nov. 55,5—55,6 bez., per Nov.-Dez. 56,1—55,3 bez., per Dezember-Januar 56,5—56,6 bezahlt, April-Mai 1881 58.0 bezahlt. — Gekündigt 500 Zentner. Regulirungspreis 55 bezahlt. — Leinoel per 100 Kilo loko 65½ Mk. — Petroleum per 100 Kilo loko 28,3 M., per August — M., per August-September — bezahlt, per September-Oktober 27,4—27,5 bez., per Okt.-Nov. 27,9 bez., per November-Dezbr. 28,5—28,3—28,4 bez. Gek. — Zentner. — Regulirungspreis — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 60,4 bezahlt, per August 60,6—61,8—60,5 bez., August-September 60,6—60,8—60,5 bezahlt, per September-Oktober 57,5—57,3—57,2 bis 57,3 bezahlt, per Oktober-November 55,8—55,3—55,4 bez., per November-Dezember 54,7—54,5—54,6 bezahlt, April-Mai 1881 56,0 55,8—55,6 bezahlt. April-Mai 58,0 bezahlt. — Gekündigt 200000 Liter. — Regulirungspreis 60,5 bezahlt (Berl. B.-Z.)

Bromberg, 24 August 1880. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen: fest, hellbunt 220—230, hochbunt und glasig dto., neuer nach Qualität 18)—210 Mark.
Roggen: fest, loco neuer inländischer trockner 195—200 Mark, feuchter nach Qualität 180—190 M.
Gerste: nominell, feine Brauwaare 165—180 M. große 155—160 M. kleine 145–150 Mark.
Hafer: lustlos, loco 160—170 M.
Erbsen: Kochwaare 170—180 M. Futterwaare 160—170 M.
Mais: 145 Mk.
Rübsen: 205--225 Mark.
Raps: 210--230 M.
Spiritus: pro 100 Liter à 100 pCt 59—59,50 M.
Rubelcours: 212,75 Mark.

Stettin, 24. August. (An der Börse.) Wetter: Schön. Temperatur + 20 Grad R. Barometer 28,4. Wind: SSW.

Weizen matter, per 1000 Kilo loko gelber alter 208—218 Mark, neuer 200—212 M., feuchter mit Auswuchs 165—190 M., weißer alter 210—220 M., neuer 206—218 Mk., per August 218 Mk. nom., per September-Oktober 202—201 M. bez., per Oktober-November 197 Mk. Br., per Frühjahr 195 Mk. Br. — Roggen stille, per 1000 Kilo loko inländischer 180—194 M., russischer 178—186 M., per August 192 M. bez., per September-Oktober 178,5—180 Mk. bez., per Oktober-November 176,5—177,5—176,5 M. bez., per Frühjahr 170,5—169,5—170 M. bez. — Gerste still, per 1000 Kilo loko Oderbruch 155—162 M. Br. — Hafer, Erbsen und Mais ohne Handel. — Winterrübsen wenig verändert, 1000 Kilo loko 220--240 M., per September-Oktober 239 Mk. bez., 240 M. Br., per Oktober-November — Mark bez., per April-Mai 256 Mk. bez. — Rüböl höher gehalten, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 54,5 M. Br., per August 53,5 Mark Br., per September-Oktober 53,5 M. Br., per Oktober-November 54 M. Br., per April-Mai 57 M. Br. — Spiritus fest, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 59,5 M. bez., per August 59,3 M. Gd., per August-September 59,2 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 56,2 M. bez., per Oktober-November 54,2 M. Br. u. Gd., per November-Dezember 53,8 M. bez., 53,6 M. Br. u. Gd., per Frühjahr 54,8 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo 230—243 M. bez. — Angemeldet: 2000 Ctr. Roggen. — Regulirungspreise: Weizen 218 M., Roggen 192 M., Rüböl 53,5 M., Spiritus 59,3 M. -- Petroleum loko 9,7—9,8 M. transf. bez., Regulirungspreis 9,7 M. tr. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 24. August. Heute stand die Eröffnung des Geschäfts vollständig unter den überraschend günstigen Mittheilungen über Abschluß der österreichischen Kreditanstalt im ersten Halbjahr 1880. Der Grund dafür lag vielleicht weniger in den Ziffern an sich, sondern vielmehr in den Schätzungen, welche bisher verbreitet waren. Die Wiener Börse hatte schon an den letzten Tagen Kauflust für Kredit-Aktien gezeigt; trotzdem hatte aber die hiesige Spekulation an ihrem Mißtrauen festgehalten und aller Wahrscheinlichkeit große Blanko-Abgaben gemacht, in der Voraussetzung, daß die Ziffern der Bilanz noch hinter den Erwartungen zurückbleiben würden. Da dieselben aber außerordentlich übertroffen wurden und auch aus Wien sofort 2 Gulden höhere Course eintrafen, welche rasch noch 3 Gulden anzogen, so gewannen auch hier Kredit-Aktien sofort 9 M, denen am Schluß der ersten halben Stunde eine weitere Steigerung um 4 Mark folgte. Besonders überraschend ist in den Ziffern der Kredit-Bilanz die Höhe der Effektengewinne; wahrscheinlich sind darin schon die lothringer Eisenwerke zu Juni-Coursen eingestellt. Uebrigens machte sich im Laufe der ersten Stunde keinerlei Kritik geltend, sondern im lautesten und wildesten Treiben hoben sich Kredit-Aktien um 14 M. Im Uebrigen blieb der Markt träge bei ziemlich fester Haltung. Nur Diskonto-Kommandit-Antheile schlossen sich der Hausse in Kredit-Aktien an; rumänische Anleihe erholte sich; Bergwerkspapiere waren heute wenig verändert; aber überall machte sich zunächst große Vernachlässigung und Lustlosigkeit geltend. Gegen baar gehandelte Aktien lagen still und fest, Anlagewerthe waren gut behauptet. Die zweite Stunde brachte keine große Veränderung; die Bilanz der Kredit-Anstalt befriedigte immer mehr und die Aktien lagen unter mäßigen Schwankungen fest. Auch sonst herrschte bei mangelndem Geschäft günstige Haltung. — Per Ultimo notirte man Franzosen 487, Lombarden 139,50, Kredit-Aktien 488,50—7,50—496, Diskonto-Kommandit-Antheile 177,75—179.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 24. August 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,40 bz
do. neue 1876	4	100,80 bz
Staats-Anleihe	4	
Staats-Schuldsch.	3½	98,10 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	103,25 G
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,40 bz
do. do.	3½	94,50 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,75 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	107,50 B
do.	4½	103,60 G
Landsch. Central	4	99,70 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,75 G
do. neue	3½	92,25 G
do.	4	100,50 G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	92,20 G
do.	4	99,40 G
do.	4½	100,50 bz
Pommersche	3½	92,10 G
do.	4	99,80 bz
do.	4½	102,60 G
Posensche, neue	4	99,80 B
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	93,25 bzG
do.	4	99,60 bz
do.	4½	100,20 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,10 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,50 bz
Pommersche	4	100,50 bz
Posensche	4	100,30 G
Preußische	4	100,20 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,20 bz
Sächsische	4	100,60 bz
Schlesische	4	100,50 bz
Souvereignes		20,41 G
20-Franksstücke		16,20 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		14,22 G
Imperials		
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,85 bz
Oesterr. Banknot.		173,55 bz
do. Silberguiden		
Russ. Noten 100 Rbl.		213,50 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	146,60 bzG
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	283,00 G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,90 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	177,50 bzG
Bair. Präm.-Anl.	4	136,20 bz
Braunschw. 20 thl.-L	—	98,80 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	100,10 bz
Cöln.-Md.-Pr. Anl.	3½	132,10 bzG
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,75 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,10 G
do. II. Abth.	5	119,20 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,00 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	184,00 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	92,75 B
Meininger Loose	—	26,80 bzG
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,00 G
Oldenburger Loose	3	153,40 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	108,00 bz
do. do.	4½	104,50 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,40 G
do. do.	4½	101,80 G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,10 G
Nrdd. Grder.-H.-A.	5	99,75 G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,50 B
do. II. IV. 110	5	101,80 bzG
Pomm. III. rkz. 100	5	99,60 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,60 G
do. do. 100	5	102,50 G
do. do. 115	4½	104,75 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,20 G
do. unk. rückz. 110	5	112,50 B
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,75 B
do. do. 110	5	106,25 B
Schles. Bod.-Cred.	5	104,60 G
do. do.	4½	105,00 B
Stettiner Nat. Hyp.	5	101,00 G
do. do.	4½	100,75 G
Kruppsche Obligat.	5	107,90 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,50 bzG
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	120,80 G
Oesterr. Goldrente	4	76,10 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	62,80 bzG
do. Silber-Rente	4⅕	63,75 bzG
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	334,75 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	123,70 bzG
do. do. v. 1864	—	313,60 B
Ungar. Goldrente	6	94,90 bzB
do. St.-Eisb. Akt.	5	90,40 bz
do. Loose	—	217,00 bzB
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	109,75 B
Finnische Loose	—	50,10 G
Russ. Centr.-Bod.	5	
do Engl. A. 1822	5	83,40 B
do. do. A. v. 1862	5	89,90 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. consl. A. 1871	5	90,90 bz
do. do. 1872	5	90,90 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	93,60 bz
do. do. 1880	4	72,90 bz
do. Boden-Credit	5	83,70 bzB
do. Pr.-A. v. 1864	5	150,40 bz
do. do. v. 1866	5	148,75 bzB
do. 5. A. Stiegl.	5	61,50 G
do. 6. do. do.	5	88,10 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,75 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,00 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	26,00 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,75 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,10 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,50 bz
do. do. 3 M.	20,38 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,85 B
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	173,05 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,25 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	212,40 bz
do. 100 R. 3 M.	211,20 bz
Warschau 100 R. 8 T.	213,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3. Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,60 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	40,50 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	54,70 bz
Berl. Handels-Ges.	4	103,30 bzG
do. Kassen-Verein.	4	170,75 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	94,50 bzG
Centralbk. f. B.	4	12,60 G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	89,00 bzG
Cöln. Wechslerbank	4	97,00 G
Danziger Privatb.	4	110,25 G
Darmstädter Bank	4	149,50 bz
do. Zettelbank	4	106,25 G
Dessauer Creditb.	4	82,00 G
do. Landesbank	4	117,50 G
Deutsche Bank	4	142,80 bz
do. Genossensch.	4	117,75 G
do. Hyp.-Bank.	4	92,80 bzG
do. Reichsbank.	4½	148,50 bzG
Disconto-Comm.	4	177,75 bzG
Geraer Bank	4	87,50 bzG
do. Handelsb.	4	57,00 G
Gothaer Privatbk.	4	104,00 G
do. Grundkredb.	4	94,25 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	105,60 G
Leipziger Creditb.	4	149,60 bzG
do. Discontob.	4	97,25 bzG
Magdeb. Privatb.	4	112,00 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	66,00 B
do. Hypoth.-B.	4	76,60 bzG
Meining. Creditbk.	4	98,25 bzG
do. Hypothekenbk.	4	92,50 B
Niederlausitzer Bank	4	99,00 B
Norddeutsche Bank	4	169,00 G
Nordd. Grundkredit	4	56,00 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	95,50 bzG
Posen. Landwirthsch	4	73,00 G
Posener Prov.-Bank	4	114,00 B
Posener Spritaktien	4	56,10 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	92,50 bzG
do. Centralbdn.	4	130,80 G
do. Hyp.-Spielh.	4	105,00 bzB
Produkt.-Handelsbk	4	76,25 B
Sächsische Bank	4	119,40 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	95,00 bz
Schles. Bankverein	4	107,75 G
Südd. Bodenkredit	4	132,80 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	155,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	69,25 bz G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,75 B
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	69,00 bzG
Dortmunder Union	4	14,50 bz
Egells Masch.-Akt.	4	32,75 G
Erdmannsd. Spinn.	4	36,00 B
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	63,50 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	129,75 bz
Georg-Marienhütte	4	102,90 bzG
Hibernia u. Shamr.	4	102,60 bzG
Immobilien (Berl.)	4	83,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	98,50 G
Lauchhammer	4	44,00 bzG
Laurahütte	4	128,00 bzG
Luise Tiefb.-Bergw.	4	69,40 bz
Magdeburg. Bergw	4	136,00 G
Marienhüt. Bergw.	4	77,25 bzB
Menden u. Schw. B.	4	92,00 B
Oberschl. Eis.-Bed.	4	63,75 bzB
Osend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	93,25 bzG
Phönix B.-A. Lit. B	4	60,00 bzG
Redenhütte conf.	4	185,50 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	92,00 B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	26,60 bz
Unter den Linden	4	7,50 bzG
Wöhlert Maschinen	4	32,25 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	32,40 bz
Altona-Kiel	4	157,40 bz
Bergisch-Märkische	4	117,70 bzG
Berlin-Anhalt	4	122,25 bzG
Berlin-Dresden	4	21.40 bz
Berlin-Görlitz	4	22,40 bzG
Berlin-Hamburg	4	237,50 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	110,50 bzG
Hall.-Sorau-Guben	4	23,90 bz
Märkisch-Posener	4	29,10 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	25,50 G
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	191,50 bzB
do. Lit. B.	3½	156,50 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	53,30 bzG
Rechte Oderuferb.	4	146,30 bz
Rhein-Nahebahn	4	20,90 bzB
Stargard-Posen	4½	103,25 bz
Thüringische	4	171,00 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,60 G
do. Lit. C. v. St gar.	4½	106,50 B
Ludwigsb.-Bexbach	4	203,60 B
Mainz-Ludwigsh.	4	103,80 bz
Weimar-Geraer	4½	52,00 bzG
Albrechtsbahn	5	31,90 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	123,75 bz
Aussig-Teplitz	4	215,75 bzG
Böhm. Westbahn	5	100,75 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	80,50 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	83,00 bz
Kais. Franz Joseph	5	73,50 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	119,50 bzG
Gotthard-Bahn 80%	6	52,50 bz
Kaschau-Oderberg	5	56,90 bzG
Lüttich-Limburg	4	15,30 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	302,75 bz
do. Litt. B.	5	328,75 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	57,70 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,40 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	55,00 bz
do. Certifikate	4	54,70 bz
Russ. Staatsbahn	5	140,60 G
do. Südwestbahn	5	63,40 bz
Schweizer Unionb.	4	30,60 bzG
Schweizer Westbahn	4	24,00 bzB
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	88,00 bz
Warschau-Wien	4	268,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	56,30 bzG
Berlin-Görlitzer	5	82,90 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	97,50 bzG
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Märkisch-Posen	5	102,50 bzG
Marienb.-Mlawka	5	88,10 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	95,60 bzG
Oberlausitzer	5	44,90 bzG
Oels-Gnesen	5	40,70 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	95,50 G
Posen-Creuzburg	5	72,80 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	145,40 bz
Rumänische	8	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	81,25 bz
Weimar-Geraer	5	36,10 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	100,10 G
Berlin-Stettin	4¾	116,40 bz
Cöln-Minden	6	149,00 bzG
Magd.-Halberstadt	6	149,00 bzG
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	90,30 G
do. B. unabg.	3½	90,30 G
do. C. do. abg.	5	123,20 bzG
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	100,25 B
Rhein. St. A. abg.	6½	160,30 bz
do. neue 40 proc.	5	154,10 bz
do. Lit. B. gar.	4	100,50 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,75 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	100,90 B
Berg.-Märkische I.	4½	102,75 G
do. II.	4½	102,75 G
do. III. v. St. g.	3½	92,00 bz
do. do. Litt. B.	3½	92,00 bz
do. do. Litt. C.	3½	90,30 G
do. IV.	4½	102,75 G
do. V.	4½	102,75 G
do VI.	4½	103,50 G
do. VII.	4½	102,80 G
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,50 B
do. do. II.	4	99,50 B
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	101,75 B
do. Nordb. Fr. W.	5	
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4½	103,00 B
do.	4½	
do. Litt. B.	4½	103,00 B
Berlin-Görlitz	4½	102,50 G
do. do. Litt. B.	4½	100,25 bzB
Berlin-Hamburg	4	103,25 B
do. do. II.	4½	103,20 bzG
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	100,10 G
do. do. D.	4½	103,40 G
do. do. E.	4½	101,80 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,00 B
do. do. III.	4	100,00 B
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	100,00 B
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	102,80 G
do. do. Litt. H.	4½	102,80 G
do. do. Litt. I.	4½	102,80 G
do. do. 1876	5	105,80 G
Cöln-Minden IV.	4	100,00 G
do. do. V.	4	100,00 G
do. do. VI.	4½	101,75 bzB
Halle-Sorau-Guben	4½	103,90 B
do. do. C.	4½	
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	103,00 B
Magd.-Halberstadt	4½	101,60 bz
do. do. de 1865	4½	101,60 bz
do. do. de 1873	4½	101,60 bz
do. Leipz. A.	4½	103,20 B
do. do. B.	4	100,00 G
do. Wittenberge	4½	101,60 B
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	100,25 B
do. II. a 62½ thlr.	4	99,60 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,25 G
do. do. III conv.	4	99,75 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	100 G
do. D.	4	100 G
do. E.	3½	92,25 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	102,80 G
do. H.	4½	104,00 G
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	102,90 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	102,75 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	104,25 bzG
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,70 bz
do. v. 1862, 64	4½	101,70 bz
do. v. 1865	4½	101,70 bz
do. 1869, 71, 73	4½	101,70 bz
do. v. 1874, 77	4½	100,25 B
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,75 bzB
do. II. do.	4½	103,75 bzB
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	100,00 bzG
do. II.	4½	
do. III.	4	100,00 bzG
do. IV.	4½	103,10 B
do. VI.	4½	103,10 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,10 G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,40 bzG
do. do. II.	5	89,20 B
do. do. III.	5	89,00 bzG
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I.	5	79,00 G
do. II.	5	83,40 G
do. III.	5	79,90 B
do. IV.	5	78,90 bzG
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	383,75 G
do. Ergänzsb.	3	369,30 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,00 B
do. II. Em.	5	104,00 B
Oesterr. Nordwest.	5	87,75 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,30 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	77,70 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	83,40 bz
do. do. 1869	5	82,20 bzG
do. do. 1872	5	82,20 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,30 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	83,75 G
Südösterr. (Lomb.)	3	265,75 bzG
do. do. neue	3	268,75 bzB
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	95,30 G
Brest-Grajewo	5	89,00 bzG
Charkow-Asow g.	5	97,40 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	91,25 bz
Chark.-Krementsch.	5	95,25 bz
Jelez-Orel, gar.	5	95,75 bz
Koslow-Woron. gar	5	98,90 bzB
Koslow-Woron, Ob.	5	85,70 B
Kursk-Chark. gar.	5	97,00 bzG
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,60 G
Kursk-Kiew, gar.	5	100,20 bz
Losowo-Sewast.	5	83,00 B
Mosko-Rjäsan	5	103,30 G
Mosk.-Smolensk	5	98.70 G
Schuja-Iwanow.	5	96,70 bz
Warschau-Teresp.	5	97,75 bz
do. kleine	5	
Warschau-Wien II.	5	103,40 G
do. III.	5	102,60 B
do. IV.	5	101,25 bzG
Zarskoe-Selo	5	73,90 bz

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel] in Posen.